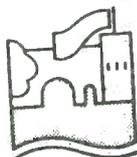


28. Sep. 1991



Stadt Schongau

Tor zum Pfaffenwinkel an der Romantischen Straße

BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am Forchet“

Die Regierung von Oberbayern hat die 1. Änderung des oben genannten Bebauungsplanes mit Schreiben vom 15. 7. 1991, AZ: 222-4622.1-WM-25-1, mit folgender Auflage genehmigt:

Die Stadt Schongau muß innerhalb von 5 Jahren nach der Bekanntmachung dieser Genehmigung auf ihrem Gemeindegebiet Ersatzaufforstungen vornehmen, die sowohl quantitativ (rd. 6.500 m²) als auch qualitativ (Lage und Eignung zum Erholungswald) mindestens gleichwertig sind mit der Waldfläche, die auf Grund dieser Bebauungsplanänderung zugunsten einer anderen Bodennutzungsart beseitigt wird.

Der Stadtrat ist dieser Auflage am 30. 7. 1991 durch Beschluß beigetreten.

Satzung, Begründung und Plan liegen im Stadtbauamt (Rathaus, II. Stock) auf; sie können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

HINWEISE

a) gemäß § 44 Absatz 5 BauGB:
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Absatz 4 BauGB) wird hingewiesen.

b) gemäß § 215 Absatz 2 BauGB:
Nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches sind

1. eine Verletzung der in § 124 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind;

der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Der Ausschluss von Rügen nach dem vorstehenden Satz gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung.

Mit dieser Bekanntmachung wird der geänderte Bebauungsplan rechtskräftig (§ 12 Baugesetzbuch).

Schongau, 25. September 1991

STADT SCHONGAU

Luitpold Braun, 1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde am Samstag, 28.9.1991, im Amtsblatt der Stadt Schongau ("Schongauer Nachrichten") veröffentlicht.

Schongau, den 4.10.1991
STADTBAUAMT
i.A.


Schäffler